



LANDRATSAMT

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Bildungs- und Teilhabeleistungen -

Tel. 09161 92-2403/-2404/-2405/-2410/-2411

Fax 09161 92-90240

Eingangsstempel

DATENBLATT

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

(Ausflüge/mehrtätige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, persönlicher Schulbedarf, soziale und kulturelle Teilhabe, Schülerbeförderung)

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Hinweis: Für Leistungen der Lernförderung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Angaben zum Leistungsbeziehenden

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		Telefonnummer
Bankverbindung (IBAN, Name der Bank)		

Angaben zum Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, für den die Leistung beantragt wird
(für jedes Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ist ein gesondertes Datenblatt auszufüllen!)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Ich beziehe folgende Sozialleistungen (bitte angeben):

	Aktenzeichen	Datum des Bescheides	gültig vom	bis
<input type="checkbox"/>	SGB XII			
<input type="checkbox"/>	Wohngeld			
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag	Bitte Bescheid beifügen		
<input type="checkbox"/>	AsylbLG			

Das Kind/Der Jugendliche/Der junge Erwachsene besucht eine

- allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertagesstätte

Name der Schule/Kindertagesstätte

Anschrift der Schule/Kindertagesstätte

Ich erhalte/Das Kind/Der Jugendliche/Der junge Erwachsene erhalte/erhält

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> beantragt
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> beantragt
Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	

Hiermit beantrage ich folgende

LEISTUNGEN aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II:

für eintägige Ausflüge der Schule/der Kindertageseinrichtung
(Schreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorlegen)

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)

Direktzahlung an die Schule

Erstattung der Kosten auf die angegebene Bankverbindung
(Zahlungsnachweis vorlegen)

für Schulbedarf

(Für Kinder unter 7 Jahren bzw. ab 15 Jahren ist eine Schulbescheinigung vorzulegen)

für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte

Mittagessen wird **in** der vorgenannten Schule bzw. Kindertagesstätte eingenommen

Mittagessen wird **nicht** in der vorgenannten Schule eingenommen,

sondern in

_____ (Name und Adresse der Einrichtung z. B. Hort)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

(Bitte jeweils Bestätigung des Veranstalters über Art, Dauer und Kosten vorlegen)

Aktivitäten in Vereinen/Mitgliedsbeitrag für Sport, Spiel, Kultur

Unterricht in künstlerischen Fächern (Musikunterricht) und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung

Teilnahme an Freizeiten

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 2 zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf Seite 2 zu bestätigen. Die geforderten Angaben sind zur Bearbeitung des Antrages und für die Prüfung der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII erforderlich. Ihre Pflicht zur Mitwirkung in diesem Verfahren durch die im Antragsformular enthaltenen Angaben/Erklärungen ergibt sich aus §§ 60 ff. SGB I. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialhilfe gemäß § 66 SGB I ganz oder teilweise versagt werden, nachdem Sie auf diese Folgen schriftlich hingewiesen worden und Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer Ihnen gesetzten angemessenen Frist nachgekommen sind.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Sozialhilfeverwaltung. Die Daten werden erhoben, um das sozialhilferechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund §§ 35 und 60 ff. SGB I i. V. m. §§ 67 ff. SGB X. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage (<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/oeffnungszeiten-co/formulare/dokument/a-z/D.html>) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters)

HINWEISE

zum Ausfüllen des Datenblattes auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

Für jedes Kind/jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erzielt wird. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern o.ä. Einrichtungen zu verstehen.

Ausflüge und Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen etc.).

Schulbedarf

Grundvoraussetzung ist, dass die Leistungsvoraussetzungen jeweils zum 01.08./01.09. bzw. 01.02. vorliegen.

Eine anteilige Gewährung (z.B. bei dreimonatigem Leistungsbezug) kommt nicht in Betracht. Hierbei handelt es sich um einmalige Grundausrüstungen. Die Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, sind aus dem eigenen Einkommen zu bestreiten.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden bzw. geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Die Leistung in Höhe von 15 Euro mtl. kann dabei nach Wunsch eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche) oder- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit etc.).